

FAQ Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen

Ich habe eine E-Mail erhalten, dass ich einen Fragebogen ausfüllen soll. Wieso habe ich keinen Fragebogen erhalten?

In der E-Mail, die Sie mit Bitte um Teilnahme an der Befragung erhalten haben, finden Sie sowohl den Link zur Befragung als auch einen Zugangsschlüssel. Sie können den Fragebogen nur online aufrufen und ausfüllen.

Wer soll an der Befragung teilnehmen?

Die Informationen werden im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden (KSV) erhoben. Die Befragung richtet sich zum einen an die Schulleitungen aller öffentlichen Grundschulen und allgemeinen öffentlichen Schulen mit Sekundarstufe I und/oder II des Landes NRW. Darüber hinaus befragen wir alle Schulträger und auch Kreise, die nicht Träger der o. g. Schulformen sind, um Informationen über die Verteilung der Mittel aus der Inklusionspauschale einzuholen.

Das Inklusionsfördergesetz regelt die Evaluation der bei den Kommunen tatsächlich entstehenden Aufwendungen. Im Jahr 2023 wird die Inklusionspauschale evaluiert. Mit Ihren Antworten helfen Sie dabei, die tatsächlich erbrachten Unterstützungsmaßnahmen an Schulen des Gemeinsamen Lernens zu ermitteln.

Sollen auch Schulen an der Befragung teilnehmen, die nicht Schulen des Gemeinsamen Lernens sind?

Ja, teilnehmen sollen alle adressierten öffentlichen Schulen.

Sollen auch Kreise an der Befragung teilnehmen, die nicht Träger von öffentlichen Grundschulen und allgemeinen öffentlichen Schulen mit Sekundarstufe I und/oder II sind?

Ja, in diesem Fall beantworten Sie Fragen zur Verteilung der Mittel aus der Inklusionspauschale auf die kreisangehörigen Gebietskörperschaften und Fragen dazu, ob sie aus eigenen, kommunalen Mitteln Maßnahmen, die der Förderung des Gemeinsamen Lernens an den Schulen ihrer Gebietskörperschaften dienen, finanzieren.

Bis wann habe ich Zeit, an der Befragung teilzunehmen?

Sie haben bis zum 29.09.2023 Zeit, an der Befragung teilzunehmen.

Was geschieht mit meinen Kontaktdaten?

Die Angaben zur Auskunft gebenden Person werden nur für mögliche Rückfragen durch die Gutachter*innen erhoben. Die Angaben werden nicht an andere Personen weitergegeben. Nachdem Ihre Antworten auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft wurden und wir keine Rückfragen an Sie haben, werden diese Informationen gelöscht.

Was geschieht mit meinen Antworten?

Ihre Daten werden streng vertraulich behandelt. Zugang zu den Antworten haben ausschließlich die Gutachter*innen. Die Informationen werden weder an das MSB noch die KSV weitergegeben. Die Ergebnisse werden zudem nur in aggregierter Form berichtet und sind nicht einzelnen Gebietskörperschaften oder Schulen zuzuordnen.

Kann ich die Ergebnisse der Befragung und der Evaluation einsehen?

Die Ergebnisse der Befragung werden in einem Bericht publiziert. Dieser wird durch das MSB veröffentlicht und wird unter anderem über die Homepage des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB) abrufbar sein.

Wie lange dauert das Ausfüllen des gesamten Fragebogens?

Das Ausfüllen des Fragebogens selbst wird nicht länger als 20-30 Minuten in Anspruch nehmen. Sie müssen sich allerdings darauf einstellen, dass das Einholen der nötigen Informationen einige Zeit in Anspruch nehmen kann, insbesondere wenn Sie auf Auskünfte anderer Personen angewiesen sind. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, den Fragebogen möglichst vollständig und korrekt auszufüllen, damit die Vorgaben des Gesetzes – auch in Ihrem Sinne – erfüllt werden können.

Ich bin der/die falsche Adressat*in.

Bitte leiten Sie die E-Mail, mit der Bitte an der Befragung teilzunehmen, an die zuständige Person weiter, wenn Sie nicht der/die richtige Empfänger*in sind.

Welche Browser werden unterstützt?

Nach unserem Wissen werden alle javascript-fähigen Browser unterstützt. Vereinzelt kann es bei manchen Browsern zu abweichenden Darstellungen kommen. Die Gutachter*innen empfehlen zur Bearbeitung des Fragebogens den Mozilla Firefox Browser.

Die Darstellung ist verzerrt/irreführend.

Wenn Sie ein vergrößertes Schriftbild in Ihrem Browser eingestellt haben, kann dies zu einer unübersichtlichen Darstellung des Fragebogens führen. Die Grundeinstellung ist so gewählt, dass die Befragung auf möglichst allen Endgeräten (auch mobilen) gut und leserlich dargestellt ist. Sollten Sie dennoch Probleme mit der Darstellung haben, versuchen Sie diese durch Heraus- und Heranzoomen anzupassen.

Warum muss ich einen Zugangsschlüssel eingeben?

Durch den individuellen Zugangsschlüssel wird sichergestellt, dass jede Schule und jeder Schulträger bzw. Kreis nur einmal an der Befragung teilnehmen kann. Außerdem dient der Zugangsschlüssel dazu, dass Sie die Befragung jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen können. Speichern Sie bereits getätigte Angaben immer über den Button „Später fortfahren“ ab, damit diese nicht verloren gehen. Sie können sich dann später erneut mit Ihrem Zugangsschlüssel anmelden und fortfahren. Ohne Zugangsschlüssel wäre dies nicht möglich.

Mein Zugangsschlüssel funktioniert nicht.

Stellen Sie sicher, dass Sie den Zugangsschlüssel vollständig und mit korrekter Groß- und Kleinschreibung eingegeben haben. Am besten kopieren Sie den Zugangsschlüssel aus der E-Mail und fügen diesen dann ein. Stellen Sie zudem sicher, dass keine weitere Person (parallel) diesen Zugangsschlüssel benutzt. Der Zugangsschlüssel ist nur so lange gültig, bis die Befragung final abgeschlossen wurde.

Wie kann ich meine Antworten speichern, um später fortzufahren?

Ihre Antworten werden gespeichert, wenn Sie auf „Später fortfahren“ klicken. Alle Angaben, die Sie bis dahin gemacht haben, werden dann zwischengespeichert. Wenn Sie das nächste Mal auf den Link zur Befragung klicken, geben Sie Ihren individuellen Zugangsschlüssel ein und können auf Ihre gespeicherten Daten wieder zugreifen.

Kann ich meine Antworten korrigieren?

Ja, Sie können Ihre Antworten jederzeit korrigieren. Wirklich endgültig sind Ihre Angaben erst dann, wenn Sie die Befragung ganz am Ende abschließen und auf ‚absenden‘ klicken. Danach ist auch der Zugriff auf den Fragebogen nicht mehr möglich.

Kann ich einen Einblick in den gesamten Fragebogen erhalten, bevor ich mit der Beantwortung starte?

Ja. Sie finden oben rechts im Browser den Menüpunkt *Fragenindex*. Dieser listet die in der Befragung enthaltenen Themenblöcke auf. Durch Anwahl eines Themenblockes erscheinen die Fragen des jeweiligen Blocks. Hinweis: Nach Beantwortung einiger Fragen öffnen sich dann gegebenenfalls weitere Fragen, die sich aber immer auf die vorausgehende Frage beziehen. Beispiel: Sie werden zuerst nach einer Ja-/Nein-Antwort gefragt. Wenn Sie diese Frage mit *Ja* beantworten, werden Sie nach einer konkreten Anzahl gefragt.

Die Befragung wurde ungewollt beendet.

Es kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass die Befragung aufgrund technischer Probleme (z.B. mit der Internetverbindung) abbricht und nicht gespeicherte Inhalte verloren gehen. Wir raten daher dringend zu einer regelmäßigen Zwischenspeicherung Ihrer Eingaben, in dem Sie auf „Später fortfahren“ klicken.

Ich bin mit der Beantwortung eines Fragenblocks fertig, aber kann nicht *Weiter* klicken.

Stellen Sie sicher, dass Sie alle Pflichtfragen (markiert mit roten Sternchen) beantwortet haben und dass alle Ihre Antworten das geforderte Antwortformat haben. Pflichtfragen erfordern mitunter auch, dass Sie eine „0“ für „keine“ und eine „-99“ (Fragebogen für die Kreise und Schulträger) bzw. eine „-9“ (Fragebogen für die Schulleitungen) angeben, wenn Sie keine genaue Anzahl beziffern/Angabe machen können. Stellen Sie zudem sicher, dass Sie die Weiter-Funktion der Befragung und nicht diejenige des Browsers nutzen.

Ich möchte zu einem vorherigen Fragenblock springen, aber kann nicht *Zurück* klicken.

Nutzen Sie bitte ausschließlich den Zurück-Button der Befragung und nicht die Zurück-Funktion des Browsers. Ihre Antworten können ansonsten verloren gehen, wenn Sie nicht zwischengespeichert haben.

Was bedeutet ‚inklusionsbedingt‘?

Inklusionsbedingt bedeutet, dass die konkrete (Personal-)Maßnahme der systemischen Unterstützung des Gemeinsamen Lernens der Schüler*innen mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung i.S.v. § 20 Absatz 3 SchulG, § 1 Absatz 2 AO-SF und nicht der Erfüllung eines individuellen Anspruchs auf Eingliederungshilfe bzw. auf Teilhabe an Bildung dient.

Gehören zum nicht-lehrenden Personal auch die Mitarbeiter*innen der Offenen Ganztagschule?

Ja, soweit das Personal für die OGS ganz oder anteilig inklusionsbedingte Aufgaben wahrnimmt, also zur systemischen Unterstützung des Gemeinsamen Lernens eingesetzt wird, soll der darauf entfallende Personalanteil entsprechend der Professionen angegeben werden.

Ich werde als Schulträger gefragt, ob ich nicht-lehrendes Personal an einzelnen Schulen des Gemeinsamen Lernens aus der Inklusionspauschale mitfinanziert habe, ohne hierfür einen externen Dienstleister/Träger beauftragt zu haben. Was ist damit gemeint?

Einige Schulträger setzen eigenes nicht-lehrendes Personal an einzelnen Schulen zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens ein und finanzieren dies aus der Inklusionspauschale. Um dieses Personal geht es in dieser Frage. Wenn Sie einen Dienstleister/Träger damit beauftragen, nicht-lehrendes Personal an einzelnen Schulen zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens einzusetzen, beantworten Sie diese Frage bitte nicht. Für diese Fälle gibt es eine gesonderte Frage.

Ich werde als Kreis oder Schulträger gefragt, ob ich zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens externe Dienstleister/Träger in Anspruch genommen und/oder schulträger- und schulübergreifende Koordinierungsaufgaben wahrgenommen habe. Was ist damit gemeint?

Einige Kreise bzw. Schulträger finanzieren aus der Inklusionspauschale beispielsweise Maßnahmen, die verschiedenen Schulen und/oder auch anderen kreisangehörigen Gebietskörperschaften, die ebenfalls Schulträger sind, zugutekommen (z. B. infrastrukturelle Poolmodelle, Weiterbildungen des nicht-lehrenden Personals, Koordinierungs- und Vernetzungsstellen für Inklusion, gruppen- und inklusionsbezogene Angebote im Offenen Ganztage, etc.). Diese Maßnahmen können sie mit eigenem Personal bestreiten, das sie aus der Inklusionspauschale mitfinanzieren oder sie können jemanden damit beauftragen. Externe Dienstleister/Träger können dann z. B. Vereine, Einzelpersonen oder Unternehmen sein, die bestimmte Leistungen anbieten oder bereitstellen, die aus der Inklusionspauschale mitfinanziert werden und einzelnen oder auch mehreren Schulen oder Schulträgern zugutekommen

Wie gebe ich die Stellenanteile richtig an?

Ein Vollzeitäquivalent von 1,0 entspricht im Schnitt einer Stelle mit ca. 40 Stunden pro Woche. Wenn zum Beispiel ein Sozialpädagoge mit 41% eines Vollzeitäquivalents beschäftigt ist, geben Sie eine 0,41 ein. Ist dieser auf einer halben Stelle beschäftigt, geben Sie bitte 0,50 ein (**WICHTIG:** Wenn Dezimalzahlen angegeben werden, müssen zwingend zwei Nachkommastellen angegeben werden).

Wenn Sie beispielsweise zwei Sozialpädagog*innen haben, zum Beispiel eine Sozialpädagog*in mit 75% der regelmäßigen Arbeitszeit und eine weitere mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit, so addieren Sie bitte beide Anteile und geben eine 1,25 ein.

Fragebogen für die Kreise und Schulträger: Die zusätzlichen Zeilen in einer oder mehreren Tabellen reichen nicht aus, um alle Angaben zu machen.

Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall über inklusion@wiwi.uni-wuppertal.de. Wir werden Ihnen dann behilflich sein.

Kann ich meine Antworten zur eigenen Dokumentation ausdrucken?

Ja. Wenn Sie den Fragebogen ganz am Ende abgesendet haben, erhalten Sie die Möglichkeit, die Antworten auszudrucken.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen habe?

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen per E-Mail an inklusion@wiwi.uni-wuppertal.de. Wir bemühen uns um eine kurzfristige Rückmeldung, was bei dem erhöhten Aufkommen an Anfragen manchmal ein bis zwei Tage dauern kann.